

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.234.438

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5299/J-NR/2026

Wien, am 13. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alma Zadic, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. März 2026 unter der Nr. **5299/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Metallkäfig in der Justizanstalt Schwarzau“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. Wurde in der Justizanstalt Schwarzau ein Metallkäfig errichtet?
a. Wenn ja: Wann, warum und von wem?
- 2. Wer hat den Bau des Käfigs in Auftrag gegeben?
- 3. War der Metallkäfig dafür gedacht, eine psychisch auffällige Insassin anzuhalten?

Im September 2025 wurde eine Metallkonstruktion angefertigt, die laut Angaben der interimistischen Anstaltsleiterin für zwei betreuungsintensive Insassinnen vorgesehen gewesen wäre, um diesen den gesetzlich vorgeschriebenen täglichen Aufenthalt im Freien zu ermöglichen. Diese Lösung sei nur als äußerste Notmaßnahme intendiert gewesen, für den Fall, dass eine verhältnismäßigere Alternative nicht durchführbar gewesen wäre.

Nach Begutachtung durch die interimistische Anstaltsleiterin hat diese jedoch keine Freigabe erteilt. Es konnte nicht abschließend festgestellt werden, vom wem die Auftragserteilung für den Bau der Konstruktion stammte.

Zu den Fragen 4, 5 und 7:

- *4. Wann hat das Bundesministerium von der Existenz des Käfigs erfahren?*
- *5. Welche Veranlassungen hat Ihr Haus getroffen, als die Existenz des Käfigs bekannt wurde?*
 - a. Wann wurden diese Schritte gesetzt?*
- *7. Wann haben Sie von der Causa erfahren?*
 - a. Welche Veranlassungen haben Sie gesetzt?*

Die Generaldirektion wurde am 5. September 2025 über die Konstruktion informiert. Es erfolgte am selben Tag ein Lokalausganschein vor Ort. Ebenfalls am selben Tag erging die schriftliche Weisung an die interimistische Leiterin zum umgehenden Abbau und Berichterstattung an das Bundesministerium für Justiz. Der Bericht langte am 8. September 2025 ein. Am 3. Oktober 2025 erfolgte im Bundesministerium für Justiz eine aufsichtsbehördliche Einvernahme der interimistischen Anstaltsleiterin.

Zur Frage 6:

- *Wurde der Käfig zur Anhaltung bzw. für den Hofgang einer Insassin genutzt?*
 - a. Wenn ja, wann, wie oft und wie lange?*
 - b. Wenn ja: Warum wurde seitens des Ressorts kommuniziert, der Käfig sei nicht genutzt worden?*

Die Konstruktion wurde noch vor jeglicher Nutzung auf Weisung der interimistischen Anstaltsleiterin wieder abgebaut.

Zur Frage 9:

- *Hat die Causa dienstrechtliche Konsequenzen?*

Es konnte im konkreten Fall keine Dienstpflichtverletzung festgestellt werden.

Zur Frage 10:

- *Ist Ihnen bekannt, ob Beschwerden gem. StVG, Dienstaufsichtsbeschwerden oder Strafanzeigen erhoben wurden?*

Dienstaufsichtsbeschwerden oder Strafanzeigen sind nicht bekannt. Die Volksanwaltschaft richtete in diesem Zusammenhang eine Anfrage an das Bundesministerium für Justiz. Über die Hinweisgeber:innen-Plattform der Justiz langte zudem am 2. März 2026 ein anonymer Hinweis ein, welcher derzeit von Amts wegen aufsichtsbehördlich (§ 122 StVG) geprüft wird.

Zu den Fragen 8 und 11:

- *8. Handelt es sich beim Metallkäfig um eine menschenrechtskonforme Form der Freiheitsbeschränkung im Sinne des StVG bzw. der EMRK?*
- *11. Wie verhindern Sie künftig derartige Vorfälle?*

Es wird noch einmal betont, dass diese Konstruktion nie zum Einsatz gekommen ist. Das Bundesministerium für Justiz bekennt sich zu einem modernen, effektiven und humanen Vollzug mit besonderem Fokus auf (Re-)Integration und Rückfallprävention.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

